

# Vorab-Information gemäß § 3

## Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz - WVBVG

Liebe Interessentin, lieber Interessent,

mit dieser Mitteilung informieren wir Sie über unsere Leistungen und Ausstattungen unserer Einrichtung, sowie über Ihre Rechte und Pflichten als zukünftige/n Bewohner/-in.

### 1. Angaben zum Träger

Das Senioren- und Pflegeheim Franziskaner-Hof ist eine stationäre Altenhilfeeinrichtung der GFO (Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH) im Geschäftsbereich Altenhilfe.

Die GFO hat sich im heutigen gesellschaftlichen Wandel zum Ziel im Bereich der Altenhilfe gemacht, älteren pflege- und hilfsbedürftigen Menschen die Möglichkeit zu geben, Selbstständigkeit und soziale Kontakte zu erhalten und zu pflegen, ohne dabei ihre bisherige Lebenssituation außer acht zu lassen. Durch die vielfältigen Einrichtungen im Bereich der Altenhilfe der GFO, wie

- Service-Pflege
- Service-Wohnen
- stationäre Altenhilfeeinrichtungen

ist es möglich, ein großes Spektrum an verschiedenen Pflege-, Betreuungs- und Versorgungsleistungen anzubieten und dadurch eine bedarfsgerechte Spezialisierung am Markt zu erreichen.

Die GFO als Träger dieser Einrichtungen ist Partner der Pflegekassen und nimmt am Versorgungsauftrag des Gesetzes zur sozialen Absicherung teil.

In den Einrichtungen der Altenhilfe werden Menschen aller Konfessionen, Weltanschauungen und Nationalitäten mit allen Pflegestufen betreut.

Der Mensch steht im Mittelpunkt all unserer Bemühungen und Aktivitäten.

Es wird eine umfassende, aktivierende Betreuung mit dem größtmöglichen Maß an Selbstbestimmung und die Erhaltung der individuellen Freiheiten geboten und gefördert.

### 2. Aussagen zum Leitbild

- Die **gemeinnützige** Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH setzt die Ziele der Maria Theresia Bonzel - Stiftung in ihren Einrichtungen im Bereich der Gesundheitspflege, Alten- und Jugendhilfe, sowie der Bildung und Erziehung um.
- Sie verpflichtet sich dazu, die Franziskanischen Grundsätze der Ordensgründerin der Olper Franziskanerinnen zu wahren, damit sich auch in Zukunft der Dienst am Menschen mit einem christlichen Selbstverständnis verbindet.
- Um die geistigen Grundlagen nach innen und außen zu bekräftigen und auch in Zukunft Menschen für die Umsetzung dieser Ziele zu begeistern, hat sich die **gemeinnützige** Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH ein Leitbild als Richtschnur für den täglichen Dienst und als Basis der Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander gegeben.

### Einstellungen

- Unsere Arbeit zeichnet sich durch die Orientierung am christlichen Menschenbild aus.
- Entscheidungen orientieren sich an unseren Leitsätzen und dem Bemühen um Gerechtigkeit.

- Gegenseitige Anerkennung und Aufrichtigkeit bestimmt unser Verhältnis untereinander.
- Toleranz und Verantwortlichkeit prägt unsere Einstellung gegenüber den uns anvertrauten Menschen.
- Unsere geistigen und materiellen Möglichkeiten verpflichten uns zu verantwortungsvollem Handeln.

### **Kommunikation**

- Unsere Kommunikation ist offen, sachlich und zielgerichtet. Die Ergebnisse sind verbindlich.
- Wir pflegen eine Kommunikationskultur, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist und die notwendige Transparenz herstellt.

### **Team**

- Die vielfältigen Aufgaben unserer Einrichtungen werden durch professionelle Teams erfüllt, welche kooperativ und diszipliniert arbeiten.
- Gegenseitige Anerkennung und Förderung führen zur Entfaltung der Fähigkeiten des Einzelnen.
- Jeder trägt Verantwortung für eine motivierende und vertrauensvolle Atmosphäre.

### **Zeitmanagement**

- Die Vielfalt unserer Aufgaben bewegt sich in der Spannung zwischen Flexibilität und klaren Strukturen.
- Regelmäßige Überprüfungen stellen die Qualität sicher.
- Vorausschauendes und situationsgerechtes Handeln machen einen großen Teil unserer Professionalität aus.
- Wir erreichen Effektivität durch geordnetes und nachvollziehbares Handeln.

## **3. Aussagen zur Einrichtung**

### **3.1 Lage der Einrichtung**

Das Senioren- und Pflegeheim/Wachkomapflege Franziskaner-Hof liegt zentral in der alten Hansestadt Attendorn.

Die Stadt Attendorn gehört zum Kreis Olpe. Ärzte fast aller Fachrichtungen sind im Ort vertreten. In unmittelbarer Nähe des Franziskaner-Hofs befinden sich Einkaufsmöglichkeiten und auch das Krankenhaus liegt in direkter Nähe.

Wir arbeiten eng mit der Nicolai-Apotheke in Attendorn zusammen. Mit der im Hause befindlichen Praxis für Fußpflege haben wir eine Kooperation vereinbart. Einkaufsmöglichkeiten und die Fußgängerzone sind gut zu Fuß erreichbar. Mit der katholischen und evangelischen Pfarrgemeinde stehen wir in enger Kooperation. Hauseigene Parkplätze stehen in angemessener Zahl zur Verfügung. Öffentliche Verkehrsmittel (Bushaltestelle für die Fahrt in die umliegenden Gemeinden) sind bequem zu Fuß zu erreichen.

### 3.2 Beschreibung der Einrichtung

Im Jahre 2006 wurde der Franziskaner-Hof eröffnet.

Heute bietet diese Altenhilfeeinrichtung der GFO Platz für 49 pflegebedürftige Menschen aller Pflegestufen.

Der Franziskaner-Hof verfügt über 7 Doppelzimmer und 35 Einzelzimmer.

#### Ausstattung der Zimmer:

Die Zimmer verfügen über 15,7 bis 44 Quadratmeter Wohnfläche. Alle Zimmer sind hell und freundlich.

Zur behindertengerechten Badezimmerausstattung gehören ein Waschbecken, ein Spiegel, eine Toilette und eine ebenerdige Dusche/Nasszelle

In den Zimmern ist eine Grundausstattung vorhanden mit:

- einem elektrisch höhenverstellbarem Bett
- einem Nachttisch
- einem Kleiderschrank
- einem Sideboard
- Gardinen und Vorhänge
- Beleuchtung
- Anschlüsse für eine TV-Sat-Anlage
- Notrufanlage
- Telefon

Alle Zimmer können nach Wunsch auch mit eigenem Mobiliar ausgestattet werden.

In der Einrichtung befinden sich zusätzlich 2 Pflegebäder, welche freundlich, komfortabel, alten- und behindertengerecht eingerichtet sind.

Darüber hinaus finden Sie in den Wohnbereichen großzügige, gemütliche Gemeinschaftsräume mit der Möglichkeit zum Verweilen und zum Einnehmen von Speisen.

Im Erdgeschoss befindet sich außerdem eine gemütliche Cafeteria.

Der ansprechende Empfang, sowie der Multifunktionsraum und die Kapelle, befinden sich im Eingangsbereich.

### 4. Organisations- und Mitarbeiterstruktur

Die Einrichtung wird geleitet von Herrn Thomas Ludwig sowie der pflegerischen Leitung, Frau Franziska Birkholz. Sie erreichen Herrn Ludwig und Frau Birkholz unter der Rufnummer 02722 / 6357-0, oder über E-Mail:

**thomas.ludwig@franziskaner-hof.de**

**franziska.birkholz@franziskaner-hof.de.**

Unsere Einrichtung ist in 3 Wohnbereiche aufgeteilt.

Ihre Versorgung und Betreuung wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines multiprofessionellen Teams geleistet.

### 5. Leistungsangebote

Definition Leistung:

Gesundheitsgüter sind wirtschaftliche Güter, die angeboten werden, um im Falle einer Krankheit den Zustand eines Menschen positiv zu beeinflussen. Gesundheitsgüter lassen sich in materielle Güter (Produkte) und immaterielle Güter (Dienstleistungen) einteilen.

Eine Dienstleistung ist eine Kombination von Leistungsgeber (Anbieter, z.B. Altenpflegeheim) und Leistungsnehmer (Abnehmer, z.B. Kunde).

Bei den Dienstleistungen im Altenpflegeheim handelt es sich schwerpunktmäßig um beidseitig personenbezogene Dienste.

Im Gesundheitssektor werden überwiegend Gesundheitsgüter in Form von Dienstleistungen angeboten.

### **5.1 Leistungen der allgemeinen pflegerischen Versorgung und der sozialen Betreuung**

Die Leistungen der allgemeinen pflegerischen Versorgung im Franziskaner-Hof sind all diejenigen Tätigkeiten der pflegerischen MitarbeiterInnen, die der Befriedigung der Grundbedürfnisse und der Bedürfnisse der psychischen und sozialen Betreuung unserer Bewohner dienen.

### **5.2 Leistungen der Behandlungspflege**

Die Leistungen der Behandlungspflege umfasst alle ärztlich verordneten Maßnahmen, z.B. Verabreichung von Medikamenten. Die Verordnungen, der Bedarf und die Durchführung werden entsprechend dokumentiert und nach gültigen Standards und Arbeitsanweisungen ausgeführt.

### **5.3 Leistungen der Verpflegung**

In unserem Haus bieten wir ein ausgewogenes, alters entsprechendes und abwechslungsreiches Speiseangebot an.

An allen Wochentagen bieten wir zwei Menüs incl. Komponentenwahl zur Auswahl an. Das Mittagsmenü liefert die GFO eigene Küche des Seniorenzentrums St. Gerhardus. In unserer hauseigenen Küche werden täglich das Frühstück, sowie Nachmittagskaffee, Abendessen und Zwischenmahlzeiten frisch zubereitet.

Die Speiseplanung übernimmt die Hauswirtschaftsleitung gemeinsam mit Bewohnern vier Wochen im Voraus.

Auf Wunsch bzw. nach ärztlicher Verordnung bieten wir auch alle gängigen Diäten an, wie Diabetikerdiät, Schonkost und Andere.

Die Zwischenmahlzeiten werden auf Wunsch und nach der Grundsatzstellungnahme des MDS zu Ernährung und Flüssigkeitsbilanzierung gereicht.

Die Essenszeiten werden möglichst flexibel und individuell gehalten.

Das Frühstück bieten wir in der Zeit von 07:30 Uhr bis 10:00 Uhr an.

Das Mittagessen wird in der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr serviert.

Das Abendessen bieten wir in der Zeit von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr an.

Die Mahlzeiten werden in den Wohnbereichen und in der Cafeteria gereicht.

### **5.4 Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung**

Die Unterhaltsreinigung der Einrichtung ist an einen Dienstleister fremd vergeben. Die Unterhaltsreinigung umfasst die Reinigung des Wohnraumes, der Gemeinschaftsräume und der übrigen Räume des Hauses.

Die Reinigung der Wohnbereiche erfolgt täglich, genaueres wird durch Revierpläne des Fremddienstleisters festgelegt.

Die Zimmerpflege der Bewohnerzimmer, sowie Maßnahmen zur Reinigung und Instandhaltung der Wohnbereiche und Arbeitsräume ist den Pflegekräften, den hauswirtschaftlichen MitarbeiterInnen und dem Fremddienstleister zugeteilt. Die Reinigung erfolgt nach Arbeitablaufplänen und Checklisten.

### **5.5 Leistungen der Wartung und Instandhaltung**

Die Wartung und Instandhaltung umfasst die Einrichtung, Ausstattung, technische Anlagen und Außenanlagen.

Die Haustechnik überwacht die Einhaltung der Wartungstermine für die entsprechenden technischen Anlagen und Geräte. Sie übernimmt Reparaturarbeiten, die sie selbständig ausführen kann und

beauftragt nach Absprache mit dem Hauswirtschaftsleiter die zuständigen Firmen bei größeren Reparaturen.

Für die Haus- und Gartenpflege sowie für die Müllentsorgung ist sie ebenfalls zuständig.

### **5.6 Leistungen der Wäscheversorgung**

Die Wäscheversorgung umfasst die Bereitstellung, Instandhaltung und das Waschen der Bewohner- und Einrichtungswäsche.

Die Wäscheversorgung ist an einen externen Dienstleister fremd vergeben.

Textilien, die nicht waschbar sind, werden von dem externen Anbieter gereinigt. Die Organisation übernimmt die Hauswirtschaftsleitung.

## **6. Qualitätsmanagement**

Das Qualitätsmanagement des Franziskaner-Hofs hat die ständige Verbesserung, Sicherung und Nachvollziehbarkeit der betrieblichen Abläufe innerhalb der Organisation zu Hauptziel.

Das Qualitätsmanagementsystem wird laufend durch Erhebungen, Statistiken, Leistungskontrollen Reviews und Audits überprüft, angepasst und verbessert.

Um in der Einrichtung die Qualitätsziele zu erreichen werden Qualitätssichernde Methoden angewandt. Hierzu gehören die TÜV-Zertifizierung sowie Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen und Standards, die ständig aktualisiert und auf dem neuesten Stand der Wissenschaft sind.

## **7. Ihre Mitwirkung als Bewohner/-in**

Über den Beirat soll die Position der Bewohner gestärkt und ihre Wünsche und Vorstellungen für den Heimbetrieb auf diese Weise eingebracht werden.

Der Beirat ist im Franziskaner-Hof ein ernst genommenes Gremium. Bei der Größe des Franziskaner-Hofs zählt er 3 Mitglieder. Alle 2 Jahre wird ein neuer Beirat gewählt.

Es finden regelmäßige Sitzungen statt, die protokolliert werden.

## **8. Entgelte**

Aufgrund der Vereinbarungen mit den Kostenträgern (z.B. den Pflegekassen) betragen im Senioren- und Pflegeheim / Wachkomapflege FRANZISKANER-HOF ab dem 01.06.2020 folgende Finanzierungssätze für die unterschiedlichen Pflegegrade, wobei das in der stationären Pflege berechnete Heimentgelt sich aus sechs Teilbeträgen zusammensetzt:

1. dem pflegebedingten Anteil, der je nach Pflegegrad differiert und dem EEE
2. dem Entgelt für Unterkunft
3. dem Entgelt für Verpflegung
4. den Investitionskosten
5. dem Umlagebetrag nach der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusglVO) im Sinne des § 82a Abs. 3 SGB XI
6. dem Vergütungszuschlag der Ausbildungsumlage nach § 28 Abs. 2 (PfIBG)

	<b>Pflegegrad 2</b>	<b>Pflegegrad 3</b>	<b>Pflegegrad 4</b>	<b>Pflegegrad 5</b>
<b>Pflegebedingter Anteil pro Tag</b>	58,87 €	75,05 €	91,91 €	99,47 €
<b>Monatssatz (30,42)</b>	1.790,83 €	2.283,02 €	2.795,90 €	3.025,88 €
<b>abzgl. Zuzahlung durch die Pflegekasse</b>	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
<b>Pflegebedingter Eigenanteil</b>	<b>1.020,94 €</b>	<b>1.020,94 €</b>	<b>1.020,94 €</b>	<b>1.020,94 €</b>
<b>Unterkunft pro Tag</b>	20,15 €	20,15 €	20,15 €	20,15 €
<b>Verpflegung pro Tag</b>	15,51 €	15,51 €	15,51 €	15,51 €
<b>Investitionskosten pro Tag DZ</b>	18,20 €	18,20 €	18,20 €	18,20 €
<b>Ausbildungsumlage im Sinne des § 82a Abs. 3 SGB XI</b>	4,02 €	4,02 €	4,02 €	4,02 €
<b>Vergütungszuschlag Ausbildungskosten nach § 28 Abs. 2 PflBG, SGB XI</b>	1,27 €	1,27 €	1,27 €	1,27 €
<b>Tagessatz Sonstiger Eigenanteil</b>	<b>59,15 €</b>	<b>59,15 €</b>	<b>59,15 €</b>	<b>59,15 €</b>
<b>Pro Monat (30,42) Sonstiger Eigenanteil</b>	<b>1.799,34 €</b>	<b>1.799,34 €</b>	<b>1.799,34 €</b>	<b>1.799,34 €</b>
<b>Gesamter Eigenanteil</b>	<b>2.820,28 €</b>	<b>2.820,28 €</b>	<b>2.820,28 €</b>	<b>2.820,28 €</b>

Zur Berechnung der durchschnittlichen Kosten / Monat wird der Wert von 30,42 Tagen monatlich eingesetzt.

Bei Einzug in ein Einzelzimmer erhöht sich der Pflegesatz um 1,12 € pro Tag.

Für mit Sondenkost ernährte Bewohner verändert sich der Betrag Verpflegung auf 10,34 €/Tag.

### Pflegewohngeld

Kann der, nach Abzug des Anteils der Kosten den die Pflegekasse zahlt, verbleibende Eigenanteil pro Monat nicht durch laufende Einkünfte (z.B. Renten, Mieterträge und Zinseinkünfte) gedeckt werden, besteht für Sie die Möglichkeit, **Pflegewohngeld** zu beantragen. Die Höhe des Pflegewohngeldes beträgt bis zu ca. 553,64 €.

Voraussetzungen hierfür sind:

1. Pflegebedürftigkeit liegt mindestens gemäß Pflegegrad 2 vor (Pflegegrad 1 ist also ausgeschlossen)
2. Vorhandenes Barvermögen übersteigt nicht die Vermögensschongrenze in Höhe von 10.000 €, bei Ehepaaren 15.000,00 €.

### **Sozialhilfe**

Kann der verbleibende Eigenanteil pro Monat nicht durch laufende Einkünfte zuzüglich des Pflegewohngeldes gedeckt werden, besteht eventuell Anspruch auf Sozialhilfe.

Voraussetzungen hierfür ist unter anderem, dass vorhandenes Vermögen 5.000,00 € nicht übersteigt (bei verheirateten 10.000,00 €). Ein in Besitz befindliches Haus oder Grundstück wird dem Vermögen dabei zugerechnet.

Ferner können Sie entsprechend Ihren Einkommensverhältnissen Wohngeld beantragen.

### **9. Änderung Ihres Pflegebedarfes**

Sie müssen Ihre Ansprüche grundsätzlich gegenüber Ihrer Pflegekasse beantragen. Die Einstufung in einen Pflegegrad basiert auf der Feststellung des Medizinischen Dienstes der Pflegekasse. Bei einer etwaigen Änderung Ihres Pflegebedarfes haben Sie diesen bei Ihrer Pflegekasse geltend zu machen, da der neu festgestellte Pflegegrad die Grundlage für die Neuberechnung Ihres Entgeltes darstellt.

Wir hoffen, Ihnen genügend Informationen an die Hand gegeben zu haben, um sich ein Bild über das Leben im Senioren- und Pflegeheim Franziskaner-Hof machen zu können.

Sollten sich aufgrund dieser Vorabinformation Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wenn Sie uns besuchen möchten, um unsere Einrichtung und unser Team persönlich kennen zu lernen, stimmen Sie bitte einen Termin mit uns ab.

Sollten Sie verhindert sein, besuchen wir Sie gerne auch zu Hause.

Wir würden uns freuen, Sie als zukünftige/n Bewohner/-in im Senioren- und Pflegeheim Franziskaner-Hof begrüßen zu dürfen.

Attendorn, den \_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
(Thomas Ludwig, Einrichtungsleitung)